Zulässigkeit von Solaranlagen in Satzungsgebieten

Die Stadt Hamm will den Ausbau erneuerbarer Energien forcieren und auch in Satzungsgebieten zu ermöglichen.

Ziel der jeweiligen Satzung ist es, das Erscheinungsbild des Satzungsgebietes zu erhalten und Veränderungen zu vermeiden, die das charakteristische Bild des Gebietes beeinträchtigen können. Bauliche Veränderungen müssen sich hinsichtlich Konstruktion, Proportion, Werkstoffwahl und Farbgebung nach den Vorschriften der jeweiligen Satzung in das Erscheinungsbild des Gebietes einfügen.

Die Solaranlage fügt sich immer dann in das Erscheinungsbild des Gebietes ein, wenn der Farbton der Solaranlage sich den in der jeweiligen Satzung akzeptierten Farbtönen soweit annähert, das Unterschiede zu möglichen anderen Häusern und der eigenen Dacheindeckung nicht übermäßig ins Gewicht fallen.

Die Annäherung und damit das Einfügen in das Erscheinungsbild des jeweiligen Gebietes ist immer dann gegeben, wenn von der Dacheindeckung jeweils zwei Dachziegelreihen am First, an der Traufe und links und rechts des Ortgangs erkennbar sind.

Liegt diese Voraussetzungen einer Anpassung an die übrige Dacheindeckung vor, ist ein Antrag auf "Abweichung von den Vorschriften einer Ortssatzung" <u>nicht</u> erforderlich.

Sollte von diesen Ausführungen abgewichen werden, ist ein Antrag auf Abweichung von einer Ortssatzung erforderlich.

Die Abweichung gemäß § 69 BauO NRW 2018 von der festgesetzten Dachausführung einer Satzung ist wie folgt schriftlich bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen:

Folgende Unterlagen sind <u>2-fach</u> einzureichen:

- Abweichungsantrag (siehe Anlage), ausgefüllt und im Original unterschrieben



Antrag_auf_Abweichu ng PV-Anlage in Satzu

- Aktueller Auszug der Liegenschafts-/Flurkarte Maßstab 1:500 (nicht älter als 6 Monate)
 Hierzu wenden Sie sich bitte an das Vermessungs- u. Katasteramt, Zimmer A 0.001 (EG/ Technisches Rathaus), Tel.: 02381/17-4211 oder 4212
 mit folgenden Inhalten:
 - Darstellung der geplanten Solaranlage mit Angabe/Vermaßung der Abstände zu den jeweiligen Grenzen
- Unterschrift des Antragsstellers auf sämtlichen Antragsunterlagen

Hinweis:

In Zweifelsfragen, ob sich die geplante Solaranlagen in das Erscheinungsbild einfügt, schicken Sie bitte eine Anfrage an: Bauordnungsamt@stadt.hamm.de und stellen die geplante Anlage mit Angabe/Vermaßung der Abstände zu den jeweiligen Grenzen in einem nachvollziehbaren Plan dar.

Anlage I/10 zur VV BauPrüfVO

An die Gemeinde	Eingangsstempe	el der Gemeinde		An die untere Bau	aufsichtsbehörd	de	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
N.7.0.				PLZ, Ort				
PLZ, Ort				FLZ, OIL				
Aktenzeichen				Aktenzeichen				
Antrop out Abweighting Atlandame und			4	Gonohmigungefroio Bauwarhahan				
Antrag auf Abweichung, Ausnahme und				Genehmigungsfreie Bauvorhaben				
Befreiung § 69 BauO NRW 2018				§ 62 BauO NRW 2018				
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)				Entwurfsverfassende				
				(§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)				
Name, Vorname, Firma				Name, Vorname, Büro				
Straße, Hausnummer				Straße, Hausnummer				
DIT O								
PLZ, Ort				PLZ, Ort				
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NR\	N 2018)			bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname				
Name, Vorname, Anschrift								
				Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes				
Telefon (mit Vorwahl) Telefax				Telefon (mit Vorwahl) Telefax				
				, , ,				
E-Mail				E-Mail				
☐ Abweichung ☐ Befreiung					Г	Ausna	hme	
Begründung:					L	Ausiiu		
begrundung.								
Baugrundstück								
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil								
Gemarkung(en) Flur(e)				Flurstück(e)				
			(0)					
Für die Bauherrschaft:			Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:					
					U	J		
Unterschrift				Unterschrift				